

Dokumentation der Begehungen
und Potenzialanalyse für den Bebauungs-
plan Nr. 4 „Gewerbestandort am östlichen
Ortsausgang von Löbnitz, nördlich der Bun-
desstraße 105“
Gemeinde Löbnitz

Auftraggeber:

grünblau Landschaftsarchitektur
Fährstraße 7
18439 Stralsund

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 13.05.2026



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	POTENZIAL- UND HABITATANALYSE	3
2.2	BEGEHUNG	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
3.2	FLEDERMÄUSE.....	5
3.3	BRUTVÖGEL.....	6
3.4	ZUG- UND RASTVÖGEL	7
3.5	AMPHIBIEN	7
3.6	REPTILIEN	8
3.7	INSEKTEN	10
4	FOTODOKUMENTATION.....	11
5	LITERATUR	14

1 Einleitung

Die Gemeinde Löbnitz plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 am östlichen Ortsausgang von Löbnitz, im Ortsteil Redebas nördlich der Bundesstraße B105. Ziel ist es, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Rahmen des raumordnerisch vorgegebenen Eigenbedarfs planungsrechtlich zu ermöglichen und dadurch Arbeitsplätze schaffen zu können.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, im Bereich des Vorhabens die Habitate von betroffenen Artengruppen für eine Potenzialanalyse zu kartieren. Die Untersuchungen wurden für folgende Artengruppen durchgeführt:

- Fledermäuse (Geltungsbereich),
- Brutvögel (Umgebung, Geltungsbereich),
- Reptilien (Umgebung, Geltungsbereich),
- Amphibien (Umgebung, Geltungsbereich).

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Löbnitz. © GeoBasis-DE/M-V 2026

2 Methoden

2.1 Potenzial- und Habitatanalyse

Mit der Methodik der Potenzialanalyse werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Einschätzung ausgebildeten Habitateignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Zufällige und untypische Vorkommen („Irrgäste“), die überall möglich sind, werden nicht berücksichtigt. Da es um eine Einschätzung des aktuellen, durch Kartierungen nicht erfassten Bestands geht, spielen mögliche Entwicklungsaspekte dabei keine Rolle. Bei einer Potenzialanalyse wird unterstellt, dass grundsätzlich jeder geeignete Lebensraum / Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich besiedelt ist. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Lebensstätten sind ihre Funktionen vollumfänglich durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu wahren und zu sichern (LBV-SH & AfPE 2016).

Für die Abschätzung der potenziellen Vorkommen von Brutvogelarten wurden neben der Habitateignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) auch das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen. Zur Bedeutung der Flächen in der Umgebung des Plangebiets für Rastvögel wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2026) abgerufen.

Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2026).

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurden die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026), die Verbreitungskarten von BfN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen sowie die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben den Untersuchungen der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BfN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026) genutzt.

2.2 Begehung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbestandort am östlichen Ortsausgang von Löbnitz, nördlich der Bundesstraße 105“ sowie ein entsprechendes Umfeld von mindestens 50 m wurden am 23.02.2026 am Tage begutachtet. Für die Untersuchung kamen eine starke Taschenlampe (Thrower Acebeam L18) und ein Fernglas zum Einsatz. Das Gelände wurden auf Fledermausquartiere und Brutplätze (Höhlen, Reste von Nestern, Gewölle unter den Bäumen), die offenen Bereiche und das weitere Umfeld auf mögliche Habitate und Vorkommen von Amphibien und Reptilien hin abgesucht.

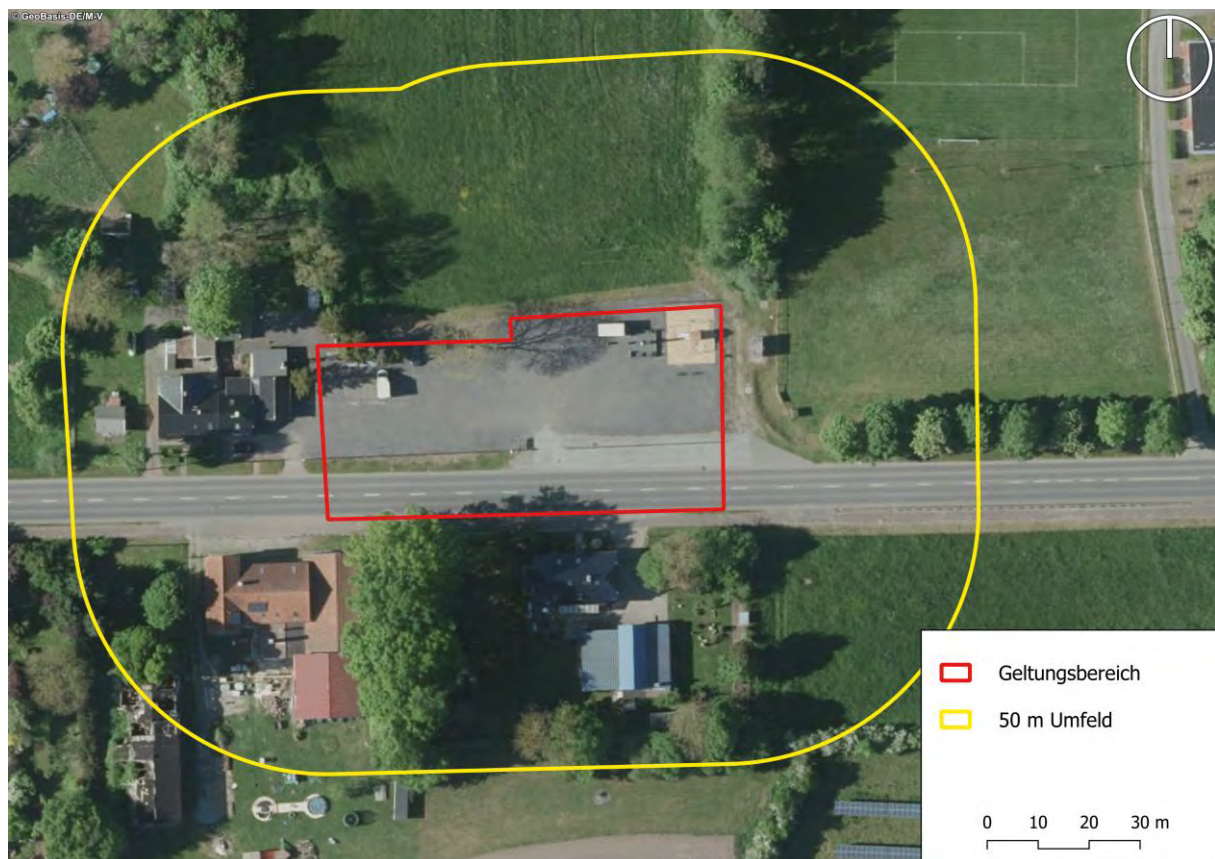


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs und des Untersuchungsraums. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Untersuchungsgebiet

Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine geschotterte und versiegelte Fläche, die im südlichen Bereich die Bundesstraße einschließt. Am nördlichen und westlichen Rand stehen Fichten, es grenzen dort Wiese, Brombeergebüsche und bebaute Grundstücke an. Ein älterer Einzelbaum der Art Esche befindet sich im Geltungsbereich.

3.2 Fledermäuse

Die auf dem Geltungsbereich stehenden Bäume weisen keine potenziellen Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse auf. Auch eine Eignung als Nahrungshabitat für jagende Fledermausarten ist im Geltungsbereich kaum vorhanden.

Dennoch kann im angrenzenden 50 m-Umfeld von einer potenziellen Nutzung als Jagdgebiet und Flugkorridor durch einige Arten ausgegangen werden. Dafür in Betracht kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten. Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2026).

Tabelle 1: Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung
1. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	MV 3, D 3, FFH IV, BASV
2. <i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
3. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	MV 3, FFH IV, BASV
4. <i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	MV 3, D V, FFH IV, BASV
5. <i>Pipistellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	MV -, FFH IV, BASV
6. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
7. <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV

*Schutz / Gefährdung: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991): MV 1 - Vom Aussterben bedroht; MV 2 - Stark gefährdet; MV 3 - Gefährdet; MV 4 - Potenziell gefährdet; - -bislang wurde h wenn keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt.
 Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020): D V - Vorwarnliste, D G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D - Daten unzureichend.
 BASV: Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
 FFH IV: Anhang. IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

3.3 Brutvögel

Im Verlauf der Begehung sind keine Nutzungsspuren im Geltungsbereich beobachtet worden. Aufgrund der Habitatausstattung können allerdings einige Arten als Brutvögel innerhalb sowie im näheren Umfeld des Vorhabens erwarten werden (Tabelle 2). Für die Abschätzung des potenziellen Vorkommens von Brutvogelarten wurde die Habitategnung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) sowie das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen.

Tabelle 2: Potenzielle Brutvogelarten des Untersuchungsraums. Gefährdete und besonders geschützte Brutvögel wurden nicht nachgewiesen, die maximalen Brutzeiten nach LUNG M-V (2016) sind rot markiert.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit
1. <i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	-	A 04 – A 09
2. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	A 04 – M 09
3. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	E 02 – E 11
4. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	M 03 – A 08
5. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	E 03 – A 09
6. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	A 04 – M 08
7. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	M 03 – A 08
8. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V	E 03 – A 09
9. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	M 03 – A 09
10. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	A 04 – M 08
11. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	A 04 - A 09
12. <i>Serinus serinus</i>	Girlitz	-	M 03 – E 08
13. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	E 03 – A 09
14. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	E 03 – A 08
15. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	A 02 – E 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. >: >40 % des Gesamtbestandes in Deutschland; >>: > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)
 Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

3.4 Zug- und Rastvögel

Zur Bedeutung der Rastflächen in der Umgebung des Plangebiets wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2026) abgerufen. Nach den Daten des Kartenportal Umwelt befinden sich keine Rastgebiete von Bedeutung im Wirkungsbereich des Vorhabens (Abbildung 4).

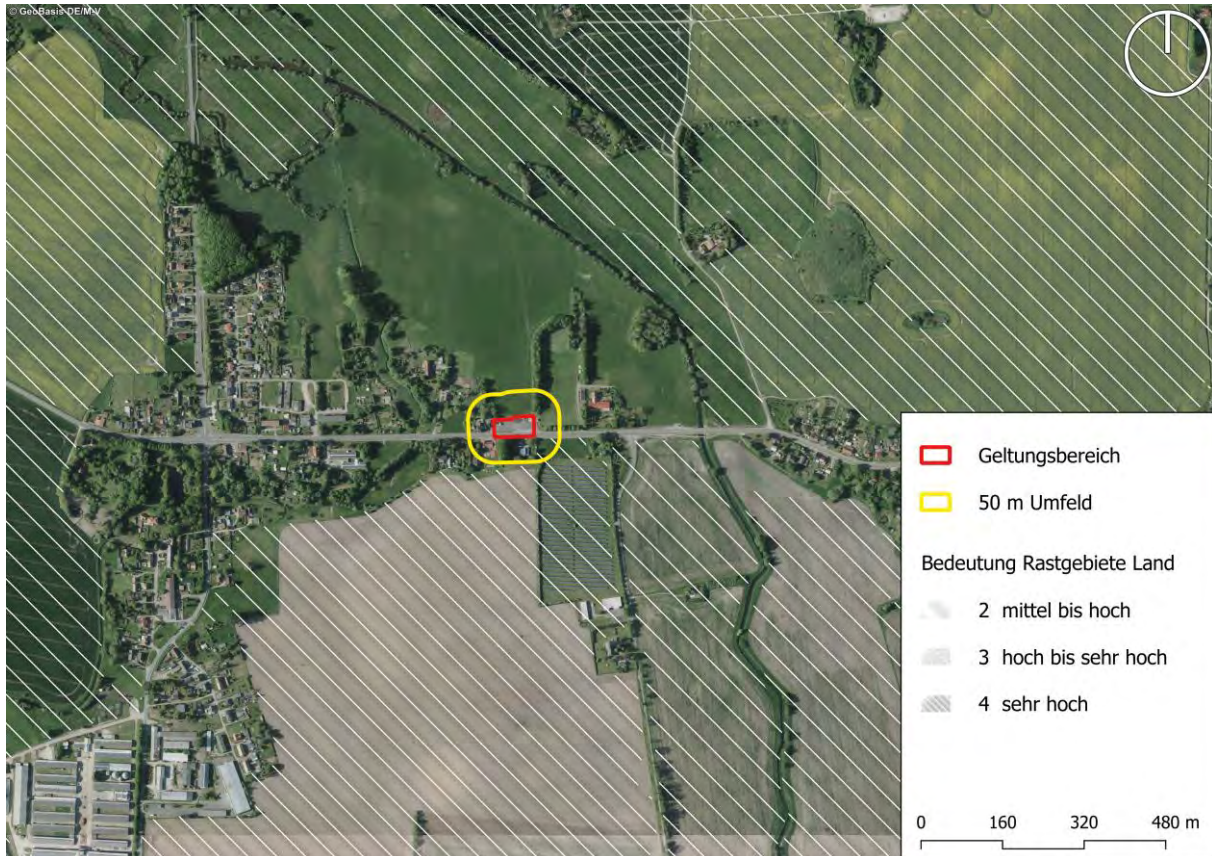


Abbildung 3: Darstellung der Rastgebiete und ihrer Bedeutung nach LUNG M-V (2026) im Umfeld des geplanten Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3.5 Amphibien

Südöstlich des Vorhabens befindet sich in ca. 110 m Entfernung ein Stillgewässer, das als potenzielles Amphibienlaichgewässer geeignet ist (Abbildung 5). Das Gewässer ist zwar an drei Seiten dicht mit Gehölzen bewachsen, ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten kann ohne Kartierungen aber nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin liegen östlich und westlich des Vorhabens die Fließgewässer Langenhanshäger Bach und Barthe, welche ebenfalls Lebensräume für Amphibien aufweisen. In Tabelle 3 sind die artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten aufgelistet, die durch das Vorhaben potenziell betroffen sein können.

Tabelle 3: Liste der potenziell vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten im Umfeld des Vorhabens.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
1. <i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	MV 3, D 3, §, FFH IV
2. <i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	MV 2, D V, BASV, FFH II IV

* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 § - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
 FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

**Abbildung 4: Lage der Gewässerbiotope im Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2026**

3.6 Reptilien

Die Karten des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026) zeigen keine Vorkommen der Arten Zauneidechse und Schlingnatter im weiteren Umfeld des Vorhabens an (Abbildung 5). Es sind auch keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum vorhanden. Ein Vorkommen der Arten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Belange für die Gruppe der Reptilien werden durch das Vorhaben nicht berührt.

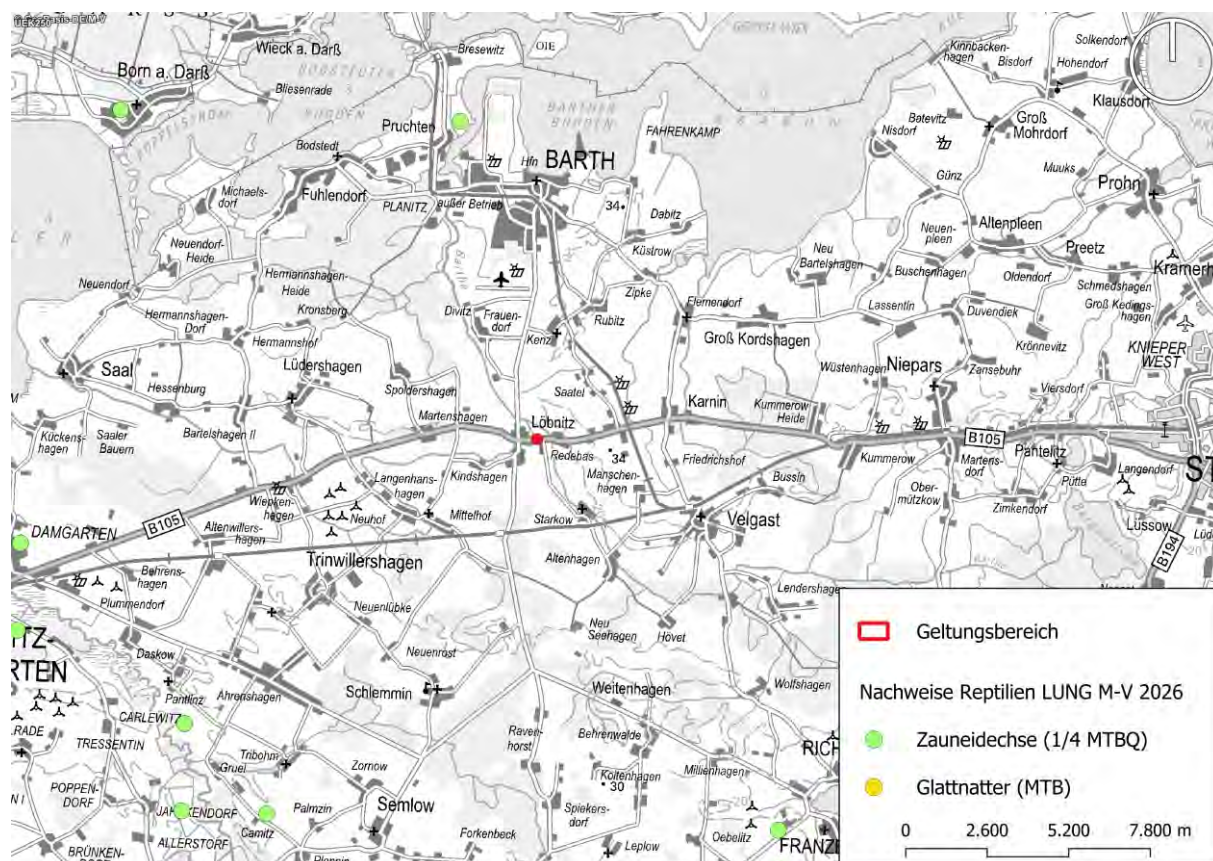


Abbildung 5: Zauneidechsen- und Glattnatternachweise im weiteren Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3.7 Insekten

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnte potenziell noch der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) und der Eremit (*Osmoderma eremita*) im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der am 23.02.2026 erfolgten Untersuchung der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026) genutzt.

Es wurden keine für die Arten geeigneten Habitate innerhalb des Geltungsbereichs und im 50 m-Umfeld nachgewiesen.

4 Fotodokumentation



Abbildung 6: Blick aus Osten auf den Geltungsbereich



Abbildung 7: Fichtenbestand auf dem Grundstück.



Abbildung 8: Blick aus Westen in den Geltungsbereich.



Abbildung 9: Nördlich anschließende Wiese und Brombeerhecke im Hintergrund.



Abbildung 10: Der Laubbaum wies keine potenziellen Quartierstrukturen auf.



Abbildung 11: Nordöstlich angrenzende Baumhecke.



Abbildung 12: Kleingewässer auf der anderen Straßenseite der B 105.

5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- LFA FM M-V - LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M-V (2026): <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de>. Zuletzt abgerufen Mai 2026.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2026): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Zuletzt abgerufen Mai 2026.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SCHNEEWEISS, N.; BLANKE, I.; KLUGE, E.; HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23 (1).
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.

- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.